



Fraktion in der Bezirksvertretung

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung,
Sicherheit und Sauberkeit Hr. BM Rainer Spiecker
und den Vorsitzenden des Umweltausschusses
Hr. Stv. Ulrich-Timmo Christenn

Es informiert Sie Beate Benten
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail beate.benten@cdu-fraktion-wuppertal.de
Datum 05.04.2023
Drucks. Nr. VO/0200/23
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
26.04.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW
26.04.2023	Ausschuss für Umwelt
04.05.2023	Hauptausschuss
08.05.2023	Rat der Stadt Wuppertal

Regelung des Auflassens von (Hochzeits-)tauben in Wuppertal - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spiecker,
sehr geehrter Herr Christenn,

die CDU-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sowie der Umweltausschuss mögen in ihren Sitzungen am 26.04.2023 beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Regelungen zu schaffen, die das Auflassen von sogenannten „Hochzeitstauben“ nach Trauungen, bzw. von „Friedenstauben“ auf dem Wuppertaler Stadtgebiet untersagen. Nur professionellen Anbietern, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes sind, soll das Auflassen erlaubt sein und auch dies nur nach strengen Vorgaben.

Bereits bei der Anmeldung der Eheschließung ist ein entsprechendes Informationsschreiben auszuhändigen, in welchem auf die Problematik der „Hochzeitstauben“ hingewiesen und der zulässige Weg beschrieben wird. Dieses Schreiben ist ebenfalls auf der Microseite des Standesamtes im Downloadbereich zu hinterlegen“

Begründung:

Unter dem Begriff der „Hochzeitstaube“ bzw. „Friedenstaube“ sind in der Regel reinweiße Pfautauben oder andere Ziertauben zu verstehen. Diese Tiere werden speziell auf ihre Farbe und ihr Aussehen gezüchtet und nicht auf ihren Orientierungssinn, sie haben so gut wie keine Chance, jemals wieder ihren Heimatschlag zu finden. Oft irren sie in nächster Nähe des Auflassortes herum, bis sie verhungern oder Opfer von Katzen oder Greifvögeln werden. Aufgrund ihres angezüchteten Brutverhaltens schließen sich überlebende ehemalige „Hochzeits- oder Friedenstauben“ den bestehenden Stadtaubenpopulationen an und tragen so zu dem nicht unerheblichen Anwachsen der Taubenzahl bei. Hierdurch wird

zum einen jegliche tiergerechte Bestandsregulierung durch den Betrieb von Taubenhäusern konterkariert. Zum anderen besteht regelmäßig der Verdacht des Verstoßes gegen § 3 Tierschutzgesetz (Aussetzen von Tieren, u.a.).

Über das Leiden der „Hochzeitstauben“ und deren Auswirkungen auf die Populationen der Stadttauben berichtet u.a. der Deutsche Tierschutzbund in seiner Ausgabe „Du und das Tier“ (<https://www.duunddastier.de/ausgabe/hochzeitstauben/>), aber auch

Tierschutzorganisationen wie z.B. Peta (<https://www.peta.de/themen/hochzeitstauben/>).

Verschiedene Städte, wie z.B. Datteln und Erfurt beraten derzeit das Auflassverbot von „Hochzeitstauben“; andere haben es bereits umgesetzt (z.B. Bietigheim-Bissingen).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wirtz
Sprecher der CDU-Fraktion

Thomas Hahnel-Müller
Sprecher der CDU-Fraktion